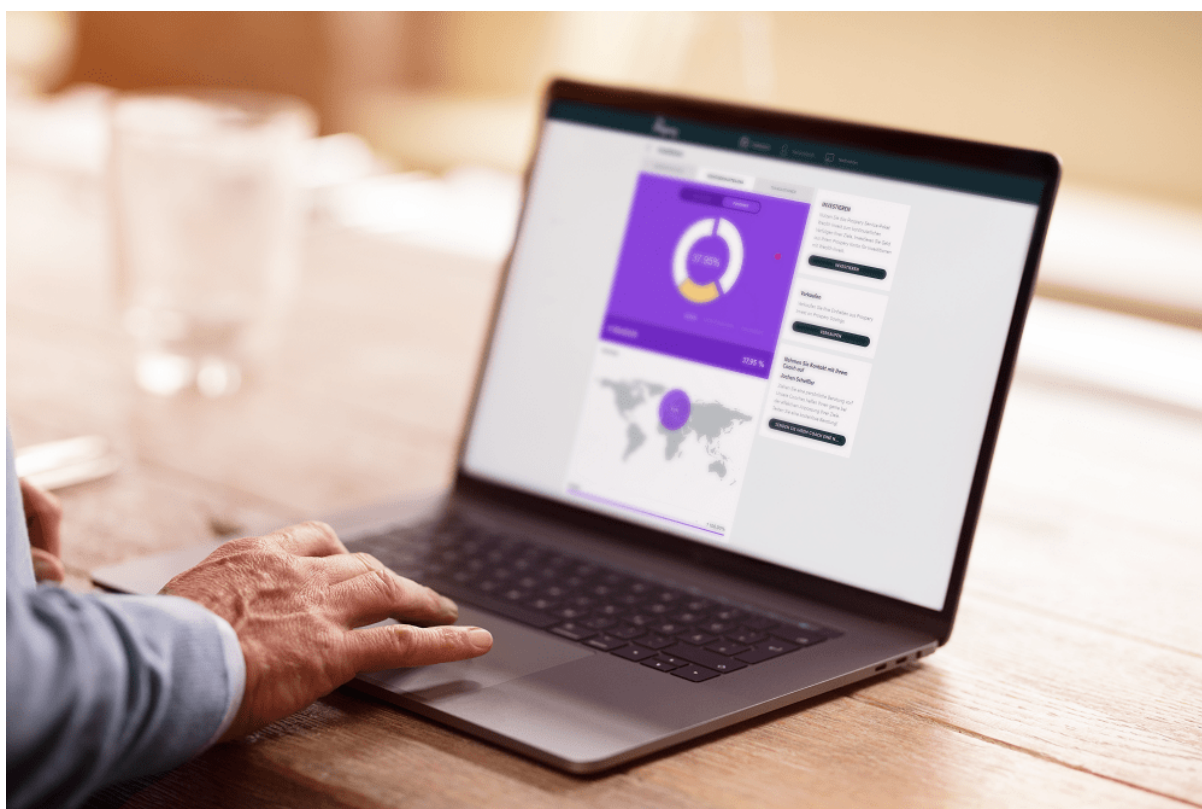




# Basisinformationen zu Vermögensanlagen

## Informationsbroschüre der Prosperity GmbH



## A. Anlagestrategie und -kriterien

---

### 1. Anlagestrategie

Auf Basis der persönlichen Ausgangslage und der Ziele des Anlegers kann eine geeignete Anlagestrategie hergeleitet werden. Dabei sollten neben den persönlichen finanziellen Verhältnissen vor allem die Risikotragfähigkeit sowie die Anlageziele, insbesondere Anlagehorizont und Risikobereitschaft berücksichtigt werden: Welche Schwankungsbreiten ist der Anleger bereit einzugehen? Können finanzielle Verluste getragen werden? Wie lange kann das Kapital angelegt werden? Wann werden Entnahmen getätigt? Wie können die Ziele erreicht werden? Wie hoch ist die Renditeerwartung?

### 2. Anlagekriterien

Die wichtigsten Anlagekriterien spiegelt das „Magische Dreieck“ der Vermögensanlage wider:



Sicherheit: Der Kapitalerhalt ist abhängig vom Risiko der Kapitalanlage. Hierunter fallen z.B. Bonitätsrisiko, Marktrisiko oder Währungsrisiko. Durch eine breite Streuung der Anlagen über Länder, Währungen oder Branchen kann das Risiko reduziert werden (Diversifikation).

Liquidität: Hierunter versteht man die Liquidierbarkeit der Anlage. Wird ein Vermögenswert z.B. über die Börse häufig gehandelt, so kann man diesen in der Regel schnell wieder in Bankguthaben umwandeln.

Rentabilität: Die Rentabilität einer Anlage bemisst sich am Ertrag durch z.B. Kursveränderungen oder Zins-/Dividendenausschüttungen. Diese können Schwankungen unterliegen. Die Rendite bemisst den Ertrag auf Basis des eingesetzten Kapitals und kann bei der Rentabilität als Vergleichswert herangezogen werden. Dabei gilt es zu beachten, ob die Rendite nach Kosten und/oder nach Steuern ausgewiesen wird. Kapitalerträge sind steuerpflichtig.

Die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rentabilität konkurrieren untereinander. So ist z.B. der Konflikt zwischen Rentabilität und Sicherheit häufig erkennbar, da risikoreichere Anlagen meist höhere bzw. niedrigere Renditen im Vergleich zu schwankungsarmen Anlagen aufweisen. Der Anleger muss letztlich entscheiden, welche Faktoren für ihn am wichtigsten sind. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien schlägt sich auf die individuelle Anlagestrategie nieder. Da sich die Präferenzen des Anlegers im Laufe der Zeit ändern können, sollte die Gewichtung regelmäßig überprüft werden.

## B. Vermögensanlageklassen

---

### 1. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes („KWG“) sind alle Gattungen von kurzfristigen Forderungen, die keine Finanzinstrumente sind und üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten wie Wechsel oder Schecks. Geldmarktinstrumente sind z.B. kurzfristige Schuldscheindarlehen, Unternehmensgeldmarktpapiere und Schatzwechsel, nicht aber Tagesgelder, Termingelder und Sparbriefe. Alle Märkte, auf denen ein Handel mit Kapital stattfindet, werden als Finanzmarkt bezeichnet. Er ist vom Gütermarkt zu unterscheiden. Der Geldmarkt ist derjenige Teilmarkt des Finanzmarktes, auf dem Geldmarktinstrumente gehandelt werden. Weitere Teilmärkte des Finanzmarktes sind der Kapital-, Kredit- und Devisenmarkt.

Vom Kapitalmarkt unterscheidet sich der Geldmarkt durch eine kürzere Fristigkeit der Kapitalüberlassung. Die Grenze zwischen beiden Märkten wird in der Regel bei Fristigkeiten von bis zu zwei Jahren gezogen. Teilnehmer am Geldmarkt sind in Deutschland z.B. die Deutsche Bundesbank und Kreditinstitute, weiterhin in begrenztem Maße Kapitalsammelstellen wie Lebensversicherer sowie große Industrie- und Handelsunternehmen.

### 2. Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibung (auch Anleihe oder Obligation genannt) ist eine Schuldurkunde, in der sich der Schuldner gegenüber dem Gläubiger zur Zahlung der Schuld und eines Zinses verpflichtet. Die einzelnen Stücke werden als Teilschuldverschreibung, auch Partialobligation genannt, bezeichnet. Die Schuldverschreibungen werden als Inhaber- oder Orderschuldverschreibungen ausgegeben. Die Ausgabe einer Schuldverschreibung ist, im Vergleich zum Schuldscheindarlehen, mit erheblichen Emissionskosten (z.B. Notargebühren) verbunden.

Schuldverschreibungen werden in handelbaren Teilschuldverschreibungen verbrieft. Verbriefung ist die Ausstellung von handelbaren Wertpapieren. Sie können mit einer laufenden Zinszahlung (Zinsen), in Form eines einzulösenden Kupons, ausgestattet sein und werden endfällig getilgt (Tilgung).

Die Erscheinungsformen sind jedoch vielfältig. Das heißt, es haben sich auch zahlreiche Mischformen von Wertpapieren herausgebildet, die sowohl Elemente von Forderungspapieren als auch von Beteiligungspapieren aufweisen: Optionsanleihe, Wandelanleihe, Gewinnobligation. Einige solcher Anlageinstrumente sind gesetzlich geregelt (z.B. Wandel und Optionsanleihe). Andere Formen sind schon lange bekannt, ohne dass eine gesetzliche Regelung getroffen wurde (z.B. Gewinnobligation

oder Genussschein). Wieder andere können als Finanz-Innovationen (z.B. Aktienanleihe) gelten.

Typisch für alle Formen von Schuldverschreibungen ist, dass sie grundsätzlich Nicht-Beteiligungscharakter haben: Anders als Beteiligungswertpapiere (z.B. Aktien) verbriefen sie keine Mitgliedschaftsrechte (Stimmrecht, Teilnahmerecht an der Hauptversammlung u.a.) an einer Gesellschaft. Stattdessen ergeben sich Forderungsrechte: entweder in Form einer festen Zahlung oder einer frei ausgehandelten Teilhabe am Unternehmenserfolg auf schuldrechtlicher Basis.

### 3. Aktien

Eine Aktie ist ein Anteil einer Aktiengesellschaft. Durch den Erwerb einer Aktie wird ein Anleger zum Aktionär. Der Aktionär ist Miteigentümer des gesamten Gesellschaftsvermögens, welches von Grundstücken, Maschinen über Fuhrparks bis zu den Patenten eines Unternehmens reichen kann. Am wirtschaftlichen Erfolg und auch am Misserfolg des Unternehmens ist der Aktionär direkt beteiligt. Gewinne der Unternehmen können unter anderem in Form einer Dividende anteilig an die Aktionäre ausgezahlt werden – oder sie verbleiben im Unternehmen als Rücklage.

Aktien von börsennotierten Aktiengesellschaften werden an einer Börse gehandelt. An diesem Markt bildet sich der Preis für eine Aktie. Verantwortlich für das Auf und Ab ist das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Dies hängt davon ab, wie viele Aktionäre bereit sind, ihre Anteile am Unternehmen zu verkaufen und wie viele Personen wiederum Anteile erwerben möchten. Wenn mehr Personen verkaufen wollen, sinkt der Preis. Wenn die Käufer in der Überzahl sind, steigt der Preis.

Daten zu Konjunktur und Absatzzahlen der Unternehmen spielen hierbei genauso eine Rolle wie Emotionen und Meinungen der Marktteilnehmer. Kurzfristig können die Schwankungen nicht eingeschätzt werden, sodass immer ein unvermeidbares Risiko bestehen bleibt. Langfristig betrachtet streben Aktien zu ihrem wahren Wert, welcher durch die Gewinn- und Umsatzentwicklungen der Unternehmen begründet ist. Daher ist ein reines Aktieninvestment nicht für jeden Anlagezeitraum geeignet.

Ein Einzelinvestment in nur eine Aktie kann zu einem sehr hohen Kursverlust bis hin zum Totalverlust führen, wenn das Unternehmen in Schwierigkeiten kommt. Durch eine Streuung der Anlagesumme in verschiedene Unternehmen aus verschiedenen Branchen in unterschiedlichen Ländern kann das Risiko von Wertverlusten des Portfolios durch Kursverluste einzelner Aktien reduziert, jedoch niemals ganz ausgeschlossen werden. Durch die Diversifikation werden Kursschwankungen einzelner Unternehmen ausgeglichen und minimiert. Insgesamt hängt der Erfolg eines Aktieninvestments nicht nur von den Gewinnen ab, die das Unternehmen erzielt, sondern auch vom Kauf- und Verkaufszeitpunkt.

#### 4. Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente in Form von Vermögensanlagen, die ursprünglich der Absicherung von "echten" Geschäften dienen, z.B. beim Warenexport der Sicherung gegenüber Währungsrisiken. Heute versteht man darunter Anlageformen, die von bestimmten finanziellen oder auch nichtfinanziellen Basiswerten abgeleitet werden. Derivate können je nach Ausgestaltung börslich oder außerhalb einer Börse (over the counter, „OTC“) gehandelt werden. Derivate sind z.B. als Kauf, Tausch oder anderweitig ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich unmittelbar oder mittelbar vom Preis oder Maß eines Basiswertes ableitet („Termingeschäfte“).

Solche Basiswerte können z.B. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Devisen, Zinssätze oder Derivate sein. Unter einem Festgeschäft ist in diesem Zusammenhang ein beiderseits noch nicht erfülltes schwebendes Geschäft zu verstehen, aus dem für beide Vertragspartner Rechte und Pflichten bestehen. Beispiele sind der Terminkauf und das Pensionsgeschäft bezüglich eines Basiswertes. Beim Terminkauf ist der Kaufgegenstand (Basiswert) zu einem hinausgeschobenen Zeitpunkt zu liefern und zu einem bereits bei Abschluss des Kaufvertrages festgelegten Preis zu bezahlen. Beim Pensionsgeschäft handelt es sich um eine Kombination aus Kassakauf und Rückkauf auf Termin.

Sind die Verträge standardisiert, werden sie als Futures bezeichnet, andernfalls als Forwards. Das Optionsgeschäft ist ein Vertrag, durch den der einen Vertragspartei das Recht (Option) eingeräumt wird, zu einem bestimmten Zeitpunkt (sog. Europäische Option) oder jederzeit bis zu einem künftigen Zeitpunkt (sog. amerikanische Option) durch eine einseitige Willenserklärung (Ausübung) ein Geschäft (z.B. Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder eines anderen Basiswertes) zu im Voraus festgelegten Konditionen abzuschließen. Gegenleistung für das Optionsrecht ist die Zahlung einer Prämie. Diese ist im Regelfall bei Abschluss des Geschäfts zu entrichten. Der Optionskäufer hat nach der Zahlung der Optionsprämie nur das Optionsrecht, aber keine Pflichten, weshalb sie auch als bedingte Termingeschäfte bezeichnet werden. Festgeschäfte und Optionsgeschäfte können auch kombiniert werden.

## C. Anlagemöglichkeiten in Investmentvermögen

---

### 1. Grundwissen

Investmentvermögen („Investmentfonds“) ist jeder Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren und der kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ist. Ein offener Investmentfonds sammelt unter Berücksichtigung verschiedener anlegerschützender Merkmale Gelder vieler Anleger und investiert diese gemäß seiner Anlagestrategie und -grundsätze in verschiedene Vermögenswerte wie Wertpapiere oder Sachwerte.

Anteile dieses Investmentvermögens nennt man Anteilsscheine. Der Anteilswert bemisst sich am Verhältnis der ausgegebenen Anteilsscheine zum Gesamtvermögen des Fonds (Nettoinventarwert). Verwaltet wird ein offener Investmentfonds, der als Sondervermögen (nach z.B. französischem Recht „Fonds commun de placement“ („FCP“) genannt) ausgestaltet ist, durch eine Verwaltungsgesellschaft („VG“). Die VG ist verpflichtet, „Wesentliche Anlegerinformationen“, Verkaufsprospekt und die Anlagebedingungen zu veröffentlichen. Darin werden neben den Kosten die Anlagepolitik sowie die Risikoeinstufung beschrieben.

Ist der offene Investmentfonds Teil einer Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital (z.B. in Luxemburg in der Rechtsform der Société d'investissement à capital variable), kann er intern von ihr selbst oder durch eine externe VG verwaltet werden. Bestehen in einer solchen Gesellschaft mehr als ein offener Investmentfonds, spricht man auch von Teilfonds. Im Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) wird bei offenen Investmentfonds zwischen „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ („OGAW“) und „Alternative Investmentfonds“ („AIF“) unterschieden. OGAW-Fonds bezeichnet Fonds, welche in herkömmliche Finanzanlagen wie Wertpapiere und Bankguthaben investieren. AIF-Fonds können hingegen auch in Anlagen wie Rohstoffe, Immobilien oder Zertifikate investieren. Im Detail wird auch nach der Anlagestrategie und weiteren Faktoren unterschieden. Bei offenen Investmentfonds unterscheidet man auch wie folgt:

Publikumsfonds	Spezialfonds
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sondervermögen</li><li>• Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital</li><li>• Für alle Anleger zugänglich</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sondervermögen</li><li>• Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital</li><li>• Offene Kommanditgesellschaft</li><li>• Nur für semiprofessionelle/professionelle Anleger zugänglich</li></ul>



Offene Investmentfonds, die keine OGAW-Fonds sind, werden Alternative Investmentfonds („AIF“) genannt. Daneben gibt es auch geschlossene AIF.

## 2. Anbieter

Alle Anbieter von Investmentfonds - Investmentgesellschaften wie VG, auch internationale (zusammen „Fondsgesellschaften“) - müssen gewisse Anforderungen wie z.B. die Vertriebsvorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) erfüllen. Eine VG mit Sitz und Hauptverwaltung in Deutschland wird Kapitalverwaltungsgesellschaft genannt.

Sondervermögen bzw. Teilfonds im Gegensatz zu eigenem Vermögen: Erwirbt der Anleger Fondsanteile, fließt der Gegenwert nach Abzug etwaiger Kosten wie z.B. Ausgabeaufschlag als neuer Bestandteil des Sondervermögens in das verwaltete Investmentvermögen. Dadurch beteiligt sich der Investor nicht am Gesellschaftsvermögen einer Investmentgesellschaft, sondern lediglich an deren Investmentvermögen bzw. an dem einer VG. Im Falle einer Insolvenz der Fondsgesellschaft wird das Sondervermögen getrennt vom Gesellschaftsvermögen betrachtet und fällt somit nicht in die Konkursmasse. Dies dient dem Schutz des Anlegers.

Sonderform: Die offene Investmentkommanditgesellschaft verwaltet offene Spezial-Investmentfonds unter Berücksichtigung der Risikodiversifikation ausschließlich für semiprofessionelle und professionelle Anleger bzw. für geeignete Gegenparteien im Sinne des KAGB.

## 3. Merkmale offener Investmentfonds

Die offenen Investmentfonds haben keine Obergrenze für die Anzahl von Anteilen. Dadurch kann die Fondsgesellschaft jederzeit neue Anteile ausgeben und alte zurücknehmen. Die Ausgabe der Anteile kann durch die Fondsgesellschaft bei Bedarf beschränkt oder eingestellt werden. Bei der Rücknahme der Anteile von der Fondsgesellschaft gilt der festgestellte Rücknahmepreis. Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Fondsgesellschaft die Rücknahme der Anteilsscheine aussetzen. Der Anleger hat dann grundsätzlich weiterhin die Möglichkeit, die Anteile an Dritte zu veräußern oder, falls die Anteile börsennotiert sind, über die Börse zu veräußern, wobei es hierbei zu Kosten und Abweichungen des offiziellen Rücknahmepreises kommen kann.

Nähere Details zur Abwicklung von Fonds und anderen Wertpapieren stehen in der Regel in den Ausführungsgrundsätzen der depotführenden Stelle des Anlegers und im Verkaufsprospekt bzw. den Allgemeinen und besonderen fondsvertragsspezifischen Bedingungen des jeweiligen offenen Investmentfonds. Die Aufgabe der Fondsgesellschaft liegt darin, die Gelder der Anleger gemäß der Anlagestrategie zu verwalten bzw. von einer externen VG verwalten zu lassen.

Im KAGB ist auch geregelt, dass die Fondsgesellschaft ein Mindestgrad des Risikomanagements übernehmen muss. Die Informationspflicht der Fondsgesellschaft besteht in der Veröffentlichung der „Wesentlichen Anlegerinformationen“, des Verkaufsprospekts sowie der Jahres- und Halbjahresberichte. In der Regel fließen beim Verkauf der Anteile Vertriebsprovisionen, welche häufig in den Ausgabeaufschlägen beinhaltet sind. Dies geschieht vor allem beim Kauf von Anteilen über ein Kreditinstitut. Nähere Informationen hierzu können die Anleger bei der jeweiligen Fondsgesellschaft erhalten.

Die Verwahrung des deutschen Investitionsvermögens der Anleger in Deutschland wird durch eine Verwahrstelle sichergestellt, die wiederum unter der Aufsicht der BaFin steht. Die Verwahrstelle berechnet die Nettoinventarwerte des Fondsvermögens. Das Fondsvermögen kann aus folgenden Anlagen bestehen:

Rentenfonds: Rentenfonds investieren in Anleihen/Schuldverschreibungen verschiedenster Couleur (bspw. Hochzinsanleihen, Staats-/Unternehmensanleihen). Wesentliche Merkmale können dabei die Restlaufzeit, Verzinsung oder Region sein.

Aktiefonds: Diese Art der Fonds investiert in Aktien. Hierbei kann in der Entscheidung über die Aktienauswahl z.B. nach Branchen oder Regionen unterschieden werden.

Mischfonds: Ein Mischfonds hat die Freiheit, in unterschiedliche Anlageklassen zu investieren. Dabei können verschiedenste Schwerpunkte gesetzt werden.

Indexfonds: Indexfonds versuchen, die Rendite eines gewissen Index möglichst genau nachzubilden.

Spezialitätenfonds: Spezialitätenfonds können in verschiedene spezielle Anlageklassen oder -segmente investieren. Hierzu zählen z.B. Genussscheine oder Rohstoffe.

Dachfonds: Dachfonds investieren in verschiedene Fonds. Des Weiteren können Sie unter anderem auch in Derivate investieren.

Geldmarktfonds: Geldmarktfonds investieren in kurzfristige Anleihen und Tagesgelder. Ziel ist es, das Fondsvermögen möglichst liquide mit einer entsprechenden Rendite anzulegen. Häufig entspricht die erzielbare Rendite dem aktuellen Zinsumfeld für kurzfristige festverzinsliche Anleihen.

Ausschüttungspolitik: Fonds können die Erträge der Anlagen sowohl an den Kunden ausschütten oder direkt wieder anlegen. Man spricht dabei von Ausschüttungsfonds oder thesaurierenden Fonds.

Fondswährung: Die meisten Fonds, die in Deutschland angeboten werden, notieren in Euro. Es gibt allerdings auch Fonds, die in Fremdwährungen notieren.



#### 4. Weitere Arten von Investmentfonds

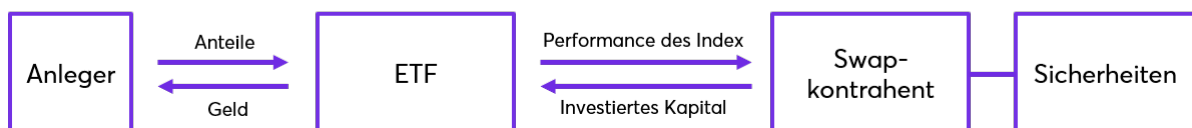
Offene Immobilienfonds: Offene Immobilienfonds investieren die Gelder der Anleger überwiegend in Immobilienprojekte, Grundstücke und/oder Gebäude. Um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können auch Investments in liquide Wertpapiere getätigt werden. Aufgrund der illiquiden Immobilieninvestments gibt es für die Anleger eine Rückgabefrist von 12 Monaten und eine Haltefrist von 24 Monaten. Nähere Details können Anleger den fondsvertragsspezifischen Anlagebedingungen entnehmen.

Exchange Traded Funds („ETFs“): Ein ETF ist ein börsengehandelter Fonds, der auf einer passiven Investitionsstrategie basiert, bei der die Rendite eines gewissen Index (z.B. Aktien-, Anleihen- oder Rohstoffindex) möglichst genau abgebildet wird, z.B. ein ETF auf den Deutsche Aktien DAX. Die Abbildung eines Index würde bedeuten, dass der Anteil jedes Wertpapiers in diesem Fonds genau so groß ist wie im entsprechenden Index. Dadurch wird kein aktiver Fondsmanager benötigt. Ein ETF hat keine Laufzeit. Die Nachbildung der Rendite erfolgt entweder physisch oder synthetisch. Bei der physischen Replikationsmethode sind die einzelnen Titel des Index gemäß ihrer Gewichtung im Fonds enthalten. Bei der synthetischen (Swap-basierten) Nachbildung müssen die Titel im Fonds nicht denen des zugrunde liegenden Index entsprechen.

##### Swapbasierte Nachbildung von ETFs mit Fondsbestand



##### Swapbasierte Nachbildung von ETFs ohne Fondsbestand



## D. Risikohinweise

---

Grundsätzlich beinhalten alle Kapitalanlagen gewisse Risiken. Neben dem Totalverlustrisiko, der Möglichkeit der völligen Wertlosigkeit einer Anlage, bestehen weitere Basisrisiken der Vermögensanlage im Allgemeinen und der Anlage in Fonds bzw. in der Vermögensverwaltung im Besonderen. Die folgenden Risikohinweise sollen ein grundlegendes Verständnis der möglichen Risiken verbunden mit Vermögensanlagen geben.

### 1. Basisrisiken der Vermögensanlage

Konjunkturrisiko: Aus Konjunkturentwicklungen der Vergangenheit kann abgeleitet werden, dass ein Konjunkturzyklus ca. drei bis acht Jahre andauert. Er besteht aus dem Ende der Rezession, der Erholung, dem Wirtschaftsboom und dem Abschwung. Je nach Region oder Branche können diese Phasen von der typischen Dauer und den Auswirkungen abweichen. Dieser Zyklus kann sich im Laufe der Jahre wiederholen und spiegelt somit das Wachstum einer Wirtschaft wider.

Inflationsrisiko/Kaufkraftrisiko: Das Inflationsrisiko stellt das Risiko der Geldentwertung dar. Dadurch kommt es zu einem Kaufkraftverlust des Einkommens sowie der Geldwerte des Gesamtvermögens.

Länderrisiko/Transferrisiko: Das länderspezifische Risiko beinhaltet politische und wirtschaftliche Instabilität eines Landes.

Währungsrisiko/Wechselkursrisiko: Das Fremdwährungsrisiko besteht, sobald Anleger in Wertpapiere investieren, die in einer anderen Währung notieren. Neben dem Marktpreisrisiko schwankt die Anlage in Abhängigkeit des entsprechenden Devisenkurses. Es kann z.B. auch innerhalb eines Investmentfonds oder anderer Vermögensanlagen zu solchen Währungsrisiken kommen.

Volatilität: Die Volatilität misst die Schwankungsbreite einer Anlage in einem bestimmten Zeitraum. Sie dient als Risikomaßstab bei der Analyse von Wertpapierrenditen. Je niedriger der Wert, desto weniger schwankt die Anlage. Dadurch sinkt sowohl das Risiko wie auch die Ertragschance. Je höher der Wert, desto risikoreicher.

Marktpreisrisiko/Kursrisiko: Irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte können einen erheblichen Einfluss auf die Kursentwicklung der Anlagen haben. Trotz keiner großen Veränderungen der Fundamentaldaten kann es dennoch aufgrund der Marktpsychologie zu Kursrückgängen kommen.

Steuerliche Risiken: Da Kapitalerträge einkommenssteuerpflichtig sind, sollte der Anleger die Besteuerung seiner Anlagen kennen. Derzeit gilt die Abgeltungssteuer. Dies kann durch den Gesetzgeber geändert werden.

## 2. Spezielle Risiken bei der Anlage in Fonds

Fondsmanagement: Durch die Investition in einen Fonds delegiert der Anleger die Anlageentscheidung über die unterliegenden Titel an das entsprechende Fondsmanagement. Dadurch ist die Rendite des Anlegers unter anderem abhängig von der Qualität des Fondsmanagements.

Risiko rückläufiger Anteilspreise: Da die Wertpapiere des Fonds Marktschwankungen unterliegen, kommt es in der Regel zu sowohl positiven wie negativen Veränderung des Anteilspreises.

Risiko der Aussetzung oder Liquidation: Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit bei besonderen Umständen die Rücknahme der Anteile bis maximal drei Jahre zu verhindern. Dies geschieht meistens dann, wenn nicht genügend Liquidität vorhanden ist, um die Anleger auszuzahlen.

Risiko durch den Einsatz von Derivaten und die Nutzung von Wertpapierleihgeschäften: Durch den Einsatz von Derivaten werden ggf. weitere Risiken aufgenommen, die nicht im Zusammenhang mit den traditionellen Anlagen stehen. Bei der Wertpapierleihe kann es zu einem Verlust der verliehenen Sicherheiten kommen, sollte der Schuldner diese nicht zurückführen können.

Spezielle Risiken bei offenen Immobilienfonds: Immobilienfonds unterliegen den Risiken der Immobilie. Hierzu zählen z.B. Leerstand oder sinkende Mietpreise. Des Weiteren können bei ausländischen Investitionen Währungsschwankungen bestehen. Bei der Rückgabe der Anteile sollte der Anleger auf die Haltefristen und Kündigungs- bzw. Rücknahmefristen achten, da hierbei Beschränkungen bestehen können.

## 3. Spezielle Risiken der Vermögensverwaltung

Operationales Risiko: Operationales Risiko ist das Risiko für Verlust in einem Portfolio aufgrund von Betrug, technischen Fehlern und Störungen wie Cyberattacken.

## E. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vermögensanlagen

### 1. Finanzportfolioverwaltung

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung („Vermögensverwaltung“) erhält der Vermögensverwalter vom Kunden einen Auftrag, um das Kundenvermögen gemäß der vereinbarten Anlagerichtlinien zu verwalten und zu überwachen. Durch eine Transaktionsvollmacht erhält der Verwalter die Möglichkeit, eigenständig im eigenen Ermessen Verfügungen wie Käufe und Verkäufe für den Kunden zu tätigen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vermögensverwalter umfangreiche Kundeninformationen eingeholt hat, z.B. Anlageerfahrung/-kenntnisse, Finanzdaten, Anlageziele und Risikotragfähigkeit, etc. Dadurch kann der Vermögensverwalter sicherstellen, dass die Anlagen für den Kunden geeignet sind.

### 2. Anlageberatung

Anlageberatung erbringt, wer persönliche Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter abgibt, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird. Anders als bei der Vermögensverwaltung trifft der Kunde bei der Anlageberatung selbst die Anlageentscheidung.

### 3. Beratungsfreies Geschäft

Auch im beratungsfreien Geschäft ist es notwendig, dass gewisse Kundendaten erfasst werden. Hierbei sind z.B. die Anlageerfahrung und Anlagekenntnisse des Kunden erforderlich. Somit kann sichergestellt werden, dass die Dienstleistungen für den Kunden angemessen sind.

### 4. Reines Ausführungsgeschäft

Das reine Ausführungsgeschäft beschränkt sich auf die reine Ausführung einer Kundenorder oder auf die bloße Annahme und Übermittlung der Kundenorder in nicht komplexen Finanzinstrumenten.

### 5. Anlagevermittlung

Die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten stellt eine Anlagevermittlung dar.

## F. Glossar

---

Abgeltungssteuer: Die Abgeltungssteuer fällt bei Kapitalerträgen an und beträgt 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. (Stand 01.12.2017)

Agio/Disagio: Aufschlag eines Wertpapiers oder geschlossenen Fonds. Disagio bezeichnet das Gegenteil, also den Betrag, der den Nennbetrag des Ausgabepreises unterschreitet.

AIF: AIF steht für Alternative Investment Funds. Dies umfasst auch Wertpapieranlagen in Rohstoffe, Immobilien oder Private Equity, etc.

Aktien: Die Aktie ist ein Unternehmensanteil und repräsentiert das Eigentum an einem Unternehmen.

Aktiv verwaltete Fonds: Wie der Name bereits verrät, erfordert ein aktiv verwalteter Fonds die Beurteilung von Fondsmanagern, um erfolgversprechende Wertpapiere auszuwählen. Ein Beispiel: Fondsmanager investieren in Wertpapier A, aber nicht in Wertpapier B, da sie erwarten, dass A eine höhere Rendite als B erzielt.

Alternative Investments: Hierunter fallen Anlageklassen wie z.B. Immobilien, Rohstoffe, Absolute-Return-Fonds oder Hedgefonds.

Anleihen: Anleihen sind Schuldverschreibungen. Der Investor ist der Gläubiger eines Unternehmens.

Baisse/Hausse: Die Baisse beschreibt einen rückläufigen Markt – auch Bear-Markt genannt. Das Gegenteil hierzu ist die Hausse (Bull-Markt), die einen aufsteigenden Markt beschreibt.

Basispunkt: Ein Basispunkt ist ein Hundertstel eines Prozents. Die Steigung von 13,46% auf 13,48% beträgt somit zwei Basispunkte.

Benchmark: Die Benchmark ist der Vergleichsmaßstab und besteht häufig aus einem Index. So wird für einen aktiven Fonds, der z.B. in US-Aktien investiert, häufig der amerikanische Aktienindex S&P 500 als Vergleichsmaßstab herangezogen, um die Ergebnisse (Rendite und Risiko) mit dem aktiv verwalteten Fonds vergleichen zu können.

Bonität des Schuldners: Die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners (bei Schuldverschreibungen auch Emittent genannt).

Brokerhaus: Wertpapierhändler

Cap: Englisch für Obergrenze. Der Cap wird häufig bei Zertifikaten oder Zinsprodukten verwendet, um die maximale Ausschüttung/Rückzahlung festzulegen.

Derivate: Derivate sind abgeleitete Geschäftsformen von Aktien, Anleihen oder Devisen – auch Termingeschäfte genannt.

Deutsche Aktienindizes: Die gängigsten deutschen Aktienindizes sind DAX®, TecDAX®, SDAX®, MDAX®. Der DAX (Deutscher Aktienindex) besteht aus den 30 größten deutschen Werten gemessen an Börsenumsätzen und -marktkapitalisierung. Die Indizes werden tagtäglich berechnet und bei Bedarf durch die Deutsche Börse verändert.

Diversifikationseffekt: Diversifikation bedeutet, dass in viele unterschiedliche Anlagen investiert wird. Man spricht davon, dass die Anlage breit gestreut wird. Die Streuung bei Prosperity erfolgt über unterschiedliche Anlageklassen, Regionen, Branchen und Währungen. Durch die Kombination verschiedener Werte kann das Risiko reduziert werden. Dies nennt man den Diversifikationseffekt.

Dividende/Zins: Die Dividende ist die Gewinnausschüttung einer Aktie. Der Zins ist die Coupon-Ausschüttung einer Schuldverschreibung wie z.B. einer Anleihe.

Emission/Emissionspreis: Die Emission ist die Ausgabe eines Wertpapiers. Der Emissionspreis bezeichnet den Ausgabepreis.

Emittent: Herausgeber eines Wertpapiers

Exchange Traded Funds („ETF“): Börsengehandelte Fonds, die versuchen, die Rendite eines Index möglichst genau abzubilden.

Exchange Traded Commodities („ETC“): Börsengehandelte Fonds, die versuchen, die Rendite eines Rohstoff-Index möglichst genau abzubilden.

EUR Anleihen: Schuldverschreibungen, die nominal in Euro notieren

Fondsmanagement: Das Anlagengremium, welches die Kauf- und Verkaufsentscheidungen trifft

Freistellungsauftrag: Mit dem Freistellungsauftrag kann die steuerpflichtige Person die Bank beauftragen, den Sparerpauschbetrag voll oder teilweise auszuschöpfen.

Geldmarktfonds: Geldmarktfonds investieren in kurzfristige Anleihen und Tagesgelder. Ziel ist es, das Fondsvermögen sehr liquide mit einer entsprechenden Rendite anzulegen. Häufig entspricht die erzielbare Rendite dem aktuellen Zinsumfeld für kurzfristige festverzinsliche Anleihen.

High-Water Mark: Die High-Water Mark ist der Höchststand des Wertes einer Anlage. Dabei wird dieser Höchststand festgehalten. Sollte der Wert dieser Anlage zwischenzeitlich fallen, bleibt dieser „alte“ Höchststand bestehen. Dieser Wert wird häufig in Bezug auf eine performanceabhängige Vergütung verwendet. Dabei muss



der Fondsmanager diesen Höchststand übertreffen, um einen Anspruch auf die Performance-Vergütung zu erhalten.

Index: Statistisches Mittel, um die Bewegungen von Mengen/Preisen eines Marktes oder Segmentes innerhalb einer gewissen Zeitperiode darzustellen (z.B. DAX® für den deutschen Aktienmarkt).

Insolvenzrisiko: Die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit

Interbankenmarkt: Der Handel von Devisen, Wertpapieren, oder sonstigen Anlagen zwischen Banken

Jahressteuerbescheinigung: Die Jahressteuerbescheinigung ist eine Übersicht Ihrer im ganzen Kalenderjahr erwirtschafteten Kapitalerträge und Verluste. Sie gilt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt.

Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“): Eine Kapitalverwaltungsgesellschaft ist eine Verwaltungsgesellschaft, deren Sitz und Hauptverwaltung in Deutschland ist. Sie verwaltet das Anlagekapital der Anleger.

Kontrahent: Vertragspartner

Korrelation: Die Beschreibung des Gleichlaufs zweier Vermögenswerte (Titel). Bei einer Korrelation von 0 verlaufen die Titel komplett unabhängig voneinander (1 = gleichläufig; -1 = gegenläufig).

Länderrating: Beurteilung von Ländern anhand von wirtschaftlichen und politischen Daten und Einschätzungen

Liquidität: Die Möglichkeit der Veräußerung durch den Handel

Market Maker: Marktteilnehmer, welche laufend Kauf- und Verkaufskurse für bestimmte Wertpapiere stellen und dadurch für Liquidität am Markt sorgen.

Marktkapitalisierung: Die Anzahl der Aktien multipliziert mit dem Börsenkurs ergibt die Börsenbewertung eines Unternehmens.

Marktusancen: Handelsbräuche

Mid Caps: Aktien mit einer mittleren Marktkapitalisierung (Small Caps: geringe Marktkapitalisierung)

Multibanking: Multibanking ermöglicht es, verschiedene Banken auf der Internetseite eines Dienstleisters zu verbinden, um dadurch einen konsolidierten Überblick der Konten, Depots und Kredite zu erhalten.

OGAW: OGAW steht für „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“ und sind offene Investmentfonds, welche in verschiedene Wertpapiere investieren können.

Order: Kauf- oder Verkaufsauftrag

Passiv verwaltete Fonds: Passiv verwaltete Fonds basieren auf einer Investitionsstrategie, bei der die Rendite eines Index möglichst genau abgebildet wird, z.B. ein Exchange Traded Fund („ETF“) auf den Deutsche Aktien DAX.

Performance: Die Wertentwicklung einer Anlage in einem bestimmten Zeitraum

Performance Fee: Die Performance Fee ist eine erfolgsabhängige Gebühr, die sich meistens an der Überschussrendite bemisst. Bei dieser Vergütung für Fondsmanager wird sichergestellt, dass das Fondsmanagement nicht für eine schlechte Performance vergütet wird. Dadurch besteht ein Anreiz, eine Überschussrendite zu erzielen.

Plain Vanilla: Normalgestaltete Wertpapiere ohne strukturelle Abweichungen

Politisch exponierte Person („PEP“): Eine PEP im Sinne von Paragraph 1 Abs. 12 des Geldwäschegesetzes („GwG“) ist jede Person, die ein hochrangiges, wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat. Auch Familienmitglieder und nahe Angehörige einer PEP fallen unter diese Bezeichnung.

Rating: Bewertung der Bonität eines Staates oder Unternehmens unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Referenzzinssatz: Ein Zinssatz, der ein mittel- bis langfristiges Zinsniveau eines Marktes repräsentiert und häufig als Referenz (z.B. EURIBOR oder LIBOR) für Schuldverschreibungen mit variablen Zinssätzen verwendet wird.

Rentabilität: Maßstab für den Ertrag im Verhältnis des eingesetzten Kapitals in einem bestimmten Zeitraum

Robo Advisor: Der Begriff Robo Advisor steht für Roboter Advisor. Die Aufgabe des Robo Advisors besteht darin, auf Basis regelbasierter Systeme z.B. Anlageempfehlungen zu erteilen, Anlagestrategien zu konzipieren oder das Anlagekapital zu verwalten.

Schwellenländer: Aufstrebende ehemalige Entwicklungsländer (z.B. Indien, Brasilien etc.) – auch Emerging Markets (aufstrebende Märkte) genannt

Sondervermögen: Sondervermögen ist das Anlagekapital der Fondsanleger, welches rechtlich vom Vermögen der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank getrennt ist. Somit fällt das Kapital der Anleger im Insolvenzfall einer Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank nicht in die Konkursmasse.

Sparer-Pauschbetrag: Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag im deutschen Steuerrecht für Kapitaleinkünfte in Höhe von 801 € p.a. pro Person. (Stand 01.12.2017)

Spread: Kursdifferenz. Der Spread wird häufig bei Ab-/Aufschlägen von Referenzzinssätzen verwendet.

Swap: Außerbörsliches Tauschgeschäft

Systemisches Risiko: Das Systematische Risiko beschreibt das allgemeine Marktrisiko. Dieses kann nicht durch Diversifikation reduziert werden.

Überschussrendite: Die Überschussrendite ist die Differenz zwischen der erzielten Rendite und der Benchmark-Rendite.

Unsystematisches Risiko: Dies ist das Risiko einer Kapitalanlage, welches durch eine breite Diversifikation (Anzahl der unterschiedlichen Anlagen) auf Portfolioebene reduziert werden kann. Dies wird auch unternehmensindividuelles Risiko genannt.

Unternehmensanleihen: Schuldverschreibungen von Unternehmen

Volatilität: Die Volatilität misst die Schwankungsbreite einer Anlage in einem bestimmten Zeitraum. Sie dient als Risikomaßstab bei der Analyse von Wertpapierrenditen. Je niedriger der Wert, desto weniger schwankt die Anlage. Dadurch sinkt sowohl das Risiko wie auch die Ertragschance. Je höher der Wert, desto risikoreicher.

Zentrale Gegenpartei: Die Zentrale Gegenpartei stellt für den Käufer den Verkäufer dar bzw. für den Verkäufer den Käufer. Durch dieses Rechtssubjekt entsteht die notwendige Anonymität zwischen den Handelspartnern.